

CE-RICHTLINIEN

ANSPRECHPARTNER UND INFORMATIONQUELLEN

Die CE-Richtlinien legen für bestimmte Produkte Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen fest, die nicht unterschritten werden dürfen. Ziel ist der freie Warenverkehr im europäischen Wirtschaftsraum. Das CE-Kennzeichen dient hierzu als „Reisepass“.

In diesem Merkblatt finden Sie allgemeine Hilfen zur Umsetzung der CE-Richtlinien, Ansprechpartner und Quellen für weiterführende Informationen.

1. RECHTLICHER RAHMEN

CE-Richtlinien und ihre Umsetzung

Die CE-Richtlinien legen die grundlegenden Anforderungen an die Sicherheit von bestimmten Produktgruppen fest, beispielsweise für persönliche Schutzausrüstungen (PSA) und Spielzeug. Sie gelten für das Inverkehrbringen und die Inbetriebnahme dieser Produkte in der EU. Die Texte der CE-Richtlinien finden Sie unter

<http://europa.eu.int/comm/enterprise/newapproach/standardization/harmstds/reflist.html>

Die CE-Kennzeichnung selbst ist in der Richtlinie 93/68/EWG geregelt.

In deutsches Recht umgesetzt werden die CE-Richtlinien durch Gesetze und Verordnungen, beispielsweise das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, das EMV-Gesetz, das Bauproduktengesetz oder auch das Medizinproduktegesetz. Das GPSG und seine Verordnungen finden Sie unter <http://www.bmwa.bund.de/Navigation/Service/Gesetze/rechtsgrundlagen-arbeitsschutz,did=24308.html>

Harmonisierte Normen

Die CE-Richtlinien definieren die grundlegenden Anforderungen an die Sicherheit von Produkten. Die technische Konkretisierung erfolgt in sog. harmonisierten Normen. Diese werden von den europäischen Normungsorganisationen (CEN, CENELEC, ETSI) erarbeitet, im Amtsblatt der EU veröffentlicht und in nationale Normen umgesetzt – in Deutschland geschieht dies durch das DIN Deutsches Institut für Normung.

Welche harmonisierten Normen für die jeweiligen CE-Richtlinien vorliegen, finden Sie unter <http://www.ce-richtlinien.de>. Wählen Sie die jeweilige Richtlinie aus und starten die Suche. Bitte beachten Sie: Wenn Sie als Hersteller die relevanten harmonisierten Normen erfüllen, ist davon auszugehen, dass Sie die Anforderungen der jeweiligen CE-Richtlinie erfüllen. Die Anwendung der harmonisierten Normen ist jedoch freiwillig, d.h. Sie können auch auf andere Art nachweisen, dass Ihre Produkte sicher sind.

Die harmonisierten Normen sind in drei Ebenen gegliedert, um Wiederholungen zu vermeiden: A-Normen klären als Grundnormen die Begriffe und Gestaltungsleitsätze der jeweiligen CE-Richtlinien. B-Normen sind Gruppennormen, die bestimmte Produktgruppen gleichermaßen betreffen. C-Normen beziehen sich als Produktnormen auf einzelne Produkte.

Allerdings liegen nicht für alle Anwendungen harmonisierte Normen vor. In diesen Fällen können Sie nationale Normen und sonstige Sicherheitsregeln anwenden, welche die grundlegenden Anforderungen der CE-Richtlinien konkretisieren. Für die meisten CE-Richtlinien werden die nationalen Normen von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) im „Normenverzeichnis Maschinen“ veröffentlicht: <http://www.baua.de/prax/geraete/verzeich.htm>

2. BESCHAFFUNG VON NORMEN

Das Normenwesen ändert sich ständig: Achten Sie darauf, dass Sie stets auf einen aktuellen Normenbestand in Ihrem Unternehmen zurückgreifen können.

Normen, Richtlinien und technische Regelwerke können Sie bei folgenden Einrichtungen erwerben:

Beuth Verlag

Herausgabe und Beschaffung von inländischen technischen Normen (u.a. DIN- und ISO-Normen), ausländischen technischen Normen, Richtlinien (u.a. VDI-Richtlinien) und Regeln; Auskunftsdienste zu Normen

Tel. 030/2601-2260, Mail info@beuth.de

<http://www.beuth.de>

Buchdepots des Beuth Verlag mit dem DIN-Normen-Taschenbucheangebot

<http://www.beuth.de/php/partner.php?typ=Buchdepot&firstcall=false&gesamt=true>

z.B. Schweitzer Sortiment Fachbuchhandlung, Lenbachplatz 1, 80333 München,
Tel. 089/55134-159

DIN Deutsches Institut für Normung

Recherche nach Normen unter <http://www2.din.de>, Stichwort Produktsuche
Kostenpflichtiger DIN-Katalog online: Informationen über alle aktuellen DIN-Normen sowie
Veröffentlichungen anderer privater Regelersteller; Bestellung der Dokumente aus der
Recherche heraus
<http://www.din-katalog.de>

Amtsblatt der EU und Bundesgesetzblatt

Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft
Tel. 0221/97668-200
<http://www.bundesanzeiger.de>

Auslegestellen halten das vollständige deutsche Normenwerk zur Ansicht bereit. Normen
dürfen nur eingesehen, nicht kopiert werden. Die Auslegestellen können Sie recherchieren
unter <http://www.beuth.de/php/partner.php?typ=Auslegestelle>.

Nachfolgend die Auslegestellen in Bayern:

Normenauslegestelle des Deutschen Patent- und Markenamts

Zweibrückenstraße 12, 80331 München
Tel. 089/2195-3402, Mail info@dpma.de
<http://www.dpma.de>

Patent- und Normenzentrum der LGA TrainConsult GmbH

Tillystraße 2, 90431 Nürnberg, Tel. 0911/655-4938, Mail piz@lga.de
<http://www.patente.lga.de>
Recherchedienstleistungen für Normen: kostenpflichtig Recherche von Normen und Richtlinien,
die für ein bestimmtes Produkt bzw. eine Fragestellung relevant sind;
Überwachung und Aktualisierung der im Unternehmen vorhandenen Normenbestände
Hotline 0911/655-4937
<http://www.virtuelles-supportzentrum.de>

Bibliothek der TU München

Hier können die Normen kostenlos eingesehen werden.

Arcisstraße 21, 80290 München
Tel. 089/289-23333, Mail infocenter@ub.tum.de
<http://www.ub.tum.de>

3. WEITERE INFORMATIONEN

Merkblätter zur CE-Kennzeichnung

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat eine Kurzinformation zur Richtlinie CE-Kennzeichnung (93/68/EWG) sowie zu weiteren CE-Richtlinien herausgegeben.

<http://www.stmwivt.bayern.de/wirtschaft/kurzinformationen.html>

Übersicht zu den Industriezweigen

Die Europäische Kommission hat auf dieser Website Richtlinien, harmonisierten Normen, benannten Stellen und weitere wichtige Dokumente für verschiedene Industriezweige zusammengestellt.

http://europa.eu.int/comm/enterprise/sectors_de.htm

Benannte Stellen

Für bestimmte Produkte müssen sog. benannte Stellen in das Konformitätsbewertungsverfahren eingebunden werden. Eine EU-weite Auflistung benannter Stellen für alle CE-Richtlinien finden Sie unter http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2003/c_302/c_30220031212de00010414.pdf.

Informations- und Kommunikationsplattform zur CE-Kennzeichnung

Die Internetseite des VDI Verein Deutscher Ingenieure unterstützt Anwender bei der Arbeit mit der CE-Kennzeichnung. Sie finden dort die kommentierten Richtlinien sowie Normenverzeichnisse. Ein monatlicher Newsletter kann abonniert werden.

<http://www.ce-richtlinien.de>

Leitfaden der EU zur Umsetzung der nach dem neuen Konzept und dem Gesamtkonzept verfassten Richtlinien

Der Leitfaden dient dem besseren Verständnis des neuen Konzepts und der EU-Richtlinien. Er gibt einen guten Überblick über Ziele und Zusammenhänge.

<http://europa.eu.int/comm/enterprise/newapproach/legislation/guide/legislation.htm>

Konformitätserklärung

Ein Muster für eine Konformitätserklärung (für Maschinen) finden Sie im IHK-Merkblatt „CE-Kennzeichnung von Maschinen“.

CE-Zeichen

Download des CE-Zeichens unter

<http://europa.eu.int/comm/enterprise/faq/ce-mark.htm>

4. ANSPRECHPARTNER

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Innovation, Forschung, Technologie

Rudolf Wolker, Tel. 089/2162-2245, Mail rudolf.wolker@stmwivt.bayern.de

<http://www.stmwivt.bayern.de>

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Technischer Verbraucherschutz, Marktaufsicht

MR Martin Schinke, Tel. 089/9214-2457, Mail martin.schinke@stmugv.bayern.de

<http://www.stmugv.bayern.de>

Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA)

CE-Kennzeichnung

Edwin Schmitt, Tel. 0911/655-4933, Mail edwin.schmitt@lga.de

http://www.lga.de/de/tc/euroinfocentre_ce_kennzeichnung.shtml

TÜV Product Service

Akkreditierung, Zertifizierung und Normenwesen

Christian Priller, Tel. 089/5791-2352, Mail christian.priller@tuev-sued.de

<http://www.tuev-sued.de/Produktleistungen>

Bayerische Gewerbeaufsichtsämter

Beratung und Überwachung zu technischer Sicherheit und zum Arbeitsschutz

<http://www.osha.bayern.de/systems/gaa/gaa.stm>

Berufsgenossenschaftliches Prüf- und Zertifizierungssystem (BG-PRÜFZERT)

Prüfung von Produkten auf ihre sicherheitstechnischen Anforderungen: Maschinen, persönliche Schutzausrüstungen, sonstige technische Arbeitsmittel und Teilaspekte, z.B. Lärmprüfung. In einer Datenbank können die einzelnen Prüfgebiete sowie Prüf- und Zertifizierungsstellen abgefragt werden. Tobias Henke, Tel. 0351/457-2212, Mail bg-pruefzert@hvbg.de
<http://www.hvbg.de/d/bgp/index.html>

Ansprechpartner in der IHK

Erich Doblinger

- Geschäftsfeld Innovation und Umwelt -

Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau

Nibelungenstraße 15, 94032 Passau

Telefon: 0851 507-234

E-Mail doblinger@passau.ihk.de

Telefax: 0851 507-280

www.passau.ihk.de

Hinweis: Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK Niederbayern für ihre Mitgliedsunternehmen. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der fachlichen und rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es kann eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.